

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/029/2016

Bildungsclearing für Flüchtlinge

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Bildungsausschuss	21.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 50, Amt 51

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Bildungsclearing für Flüchtlinge (Alter 16 bis 21)

Wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche bzw. auch effiziente schulische und berufliche Integration ist ein Bildungsclearing, in dessen Rahmen ein handhabbares Kompetenzfeststellungsverfahren eingerichtet wird.

Die vhs wurde von der Verwaltung beauftragt, das Thema „Bildungsclearing“ zu bearbeiten. Nach Gesprächen mit der Bundesagentur für Arbeit (BA), dem Jugendamt, der Berufsschule und dem Schulverwaltungsamt wurde entschieden, dass grundsätzlich der „BA-Fragebogen zur Kompetenzerhebung für geflüchtete Menschen“ verwendet und teilweise ergänzt wird. Zusätzlich entwickelte die vhs in Zusammenarbeit mit den Mittelschulen Einstufungstests für Mathematik und Englisch, die den Bildungsstand in den zwei relevanten Fächern feststellen sollen. Diese Tests wurden auf der Grundlage der Prüfung des Qualifizierten Mittelschulabschlusses entwickelt. Wichtig ist die Übersetzung vor allem für den Mathematiktest, da in den arabischen Ländern unterschiedliche Zahlensysteme und Schreibweisen verwendet werden.

Mitte April wird der gesamte Fragebogen mit den Tests an die Kooperationspartner zur Abstimmung gegeben. Danach werden die ersten Termine für das Bildungsclearing festgelegt und an die Asylberater in den Wohnunterkünften verschickt. Diese Informationen werden von den Asylberatern an die Jugendlichen bzw. an ihre Familien weitergeleitet. Die Asylberater gewährleisten, dass die Jugendlichen zu den Bildungsclearings-Terminen in der vhs erscheinen. Für diese Termine akquiriert die vhs zum Teil entsprechende Dolmetscher/Übersetzer.

Die erhobenen persönlichen Daten sollen in einer kommunalen Datenbank gepflegt und den beteiligten Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt werden. Datenschutzrechtliche Fragen werden geprüft. Die Abstimmung darüber liegt bei der Koordinationsstelle für Flüchtlinge in der Stadtverwaltung Erlangen (Referat OBM/13).

Die Angaben im BA-Fragebogen sowie die Ergebnisse der zusätzlichen Leistungstests werden in einer Art „Bildungspass“ festgehalten und den jungen Flüchtlingen zur Vorlage, z. B. in einer schulischen oder beruflichen Einrichtung, ausgehändigt.

Die Kompetenzen für das Bildungsclearing liegen bei der vhs. Die Finanzierung für die Durchfüh-

rung des Bildungsclearings soll ebenfalls aus den vorhandenen Rücklagen bei Amt 50 gedeckt werden (vgl. Beschlussvorlage OBM/004/2015, Sicherstellung der Finanzierung für die Organisation* und Durchführung von Sprach- und Erstorientierungskursen). Das Stundenkontingent dafür ist bis zum 31.7.2016 gesichert. Bei weiterer Absicherung der Finanzierung des Bildungsclearings bemüht sich Amt 43 über den 31.7. hinaus, ausreichend Personal für die Fortführung des Bildungsclearings zu akquirieren.

***Erhebung, eingehende Beratung und Einstufung zur Bildung homogener Gruppen mit dem Ziel eines effektiven Sprachunterrichts**

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 13.04.2016

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Lanig
Vorsitzende/r

Dr. Rossmeißl
Berichterstatter/in

Beratung im Bildungsausschuss am 21.04.2016

Protokollvermerk:

Auf Wunsch der Vorsitzenden und der Mitglieder des Bildungsausschusses soll die Präsentation als Anlage zur Niederschrift genommen werden.

Auf die offenen Fragen zum Verbleib der restlichen Jugendlichen bzw. in welchen Maßnahmen sie sind, teilte Frau Dr. Preuß mit, dass alle Jugendlichen registriert sind und Herr Kress, der zuständige Mitarbeiter genaue Auskunft darüber geben kann.

Die Koordination der Einrichtung der zukünftigen Datenbank, in der auch die Ergebnisse des Bildungsclearings eingepflegt werden sollen, hat Herr Sharifov, Büro für Chancengleichheit übernommen.

Frau Vorsitzende Pfister bittet die Verwaltung um regelmäßigen Bericht und aktuellem Sachstand zu diesem Thema im Bildungsausschuss.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Pfister
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang